

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Sumpfohreule (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Offene Landschaften mit sehr niedriger, gleichzeitiger deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, Moore, Heiden, Dünen, Verlandungsgürtel, Feuchtwiesen, auch junge Aufforstungen
- In Niedersachsen auf den Inseln v. a. in feuchten Dünentälern und Salzwiesen
- Bodenfeuchte weniger maßgebend als Vegetationsstruktur.

1.2 Brutökologie

- Nest am Boden, z. B. in Moor- und Dünenvegetation, Heidekraut, lockerem Röhricht, Süß- und Sauergräsern, Hochstaudenfluren, vergrasteten Kahlschlägen und Aufforstungen sowie Getreidefeldern
- Legebeginn: Anfang April/Juni
- Eier: 7 - 10, 1 Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 24 - 28 Tage
- Die Jungvögel verlassen das Nest nach 15 - 17 Tagen, Führungszeit variabel.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Hauptnahrung Wühlmäuse, bei Mangel Umstellung auf Vögel oder Kleinnager
- Nahrungserwerb meist als Flugjagd, Maus kann auch am Boden verfolgt werden.

1.4 Zugstrategie

- Kurz- bis Langstreckenzieher: Überwinterungsgebiete reichen von der gemäßigten Zone Europas nach Süden bis in Steppengebiete südlich der Sahelzone und Südwestarabien.
- Gering ausgeprägte Geburtsorttreue (abhängig von Nahrungsangebot und überregionalen Witterungseinflüssen).

1.5 Gastvögel

- Lebensraum und Nahrung wie Brutvögel
- Im Winterhalbjahr Durchzug und auch Überwinterungen von nordost-europäischen Vögeln.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Sumpfohreule ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Regelmäßige Vorkommen nur in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, hier auf den Ostfriesischen Inseln, gelegentliche Brutvorkommen in der Ostfriesisch-Oldenburgischen und der Stader Geest sowie der Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung
- Schwerpunkte auf den Ostfriesischen Inseln, sonst nur unregelmäßige und punktuelle Einzelvorkommen.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten von Einzelvögeln in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunkte auf den Inseln, an der Küste und im Tiefland (hier v. a. in den Mooren).

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Sumpfohreule als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	4	V09 Ostfriesische Meere
2	V40 Diepholzer Moorniederung	5	V07 Fehntjer Tief
3	V18 Unterelbe		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Sumpfohreule vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V39 Dümmer	2	V08 Leinetal bei Salzderhelden

Fast der gesamte aktuelle niedersächsische Brutbestand befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten ca. 68 - 175 Brutpaare.
- In Niedersachsen brüten ca. 60 Brutpaare.
- Europaweit starker Rückgang des Bestandes
- Starke natürliche Bestandsschwankungen in Abhängigkeit von Mäusegradationen
- In Deutschland und Niedersachsen starke Bestandsabnahmen und Arealverluste in mehreren Naturräumlichen Regionen
- In Niedersachsen hat die Art ein stabiles Brutvorkommen nur auf den Ostfriesischen Inseln.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Gastvogelbestände sind bundes- und landesweit nicht zu erfassen.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Verlust von Lebensräumen durch Melioration, Entwässerung und Intensivierung der Landschaft sowie Flussausbau und -begradigung, Torfabbau, Grünlandumbruch, Aufforstung von Mooren und Heiden
- Verlust von Kleinstrukturen als Brut-, Nahrungs- und Jagdgebiet
- Minderung der Mäusegradationen durch Lebensraumverlust, Bodenverdichtung, Überdüngung, Mechanisierung der Bewirtschaftung etc.
- Hohe Verluste bei Gelegen und Jungvögeln, z. T. auch bei Weibchen durch Mechanisierung der Landwirtschaft oder frühe Mahd
- Störungen an Brutplätzen durch Freizeitnutzung und Tourismus
- Kontamination mit Bioziden (Rodentiziden)
- Verluste bei Gelegen und Jungvögeln, z. T. auch bei Weibchen durch anthropogen bedingt hohe Prädationsraten sowie durch Witterungseinflüsse und Überschwemmungen
- Vogelschlag an Stacheldrahtzäunen
- Kollision mit Autos.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Sumpfohreule die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Wiederherstellung und ggf. Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt bzw. Entwicklung eines Brutbestandes von mindestens 100 Brutpaaren
- Auch binnenländische Feuchtwiesenengebiete, Moore und Heide in allen ehemals besiedelten naturräumlichen Regionen werden besiedelt.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ungestörte feuchte Dünentäler und Salzwiesen mit natürlicher Dynamik auf den Inseln
- Ausgedehnte Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Heiden sowie naturnahe Flussniederungen
- Naturnahe Grabenstrukturen und Vegetationsbestände in offenen Landschaften
- Geringer Einsatz von Düngemitteln und Bioziden.

4 Maßnahmen

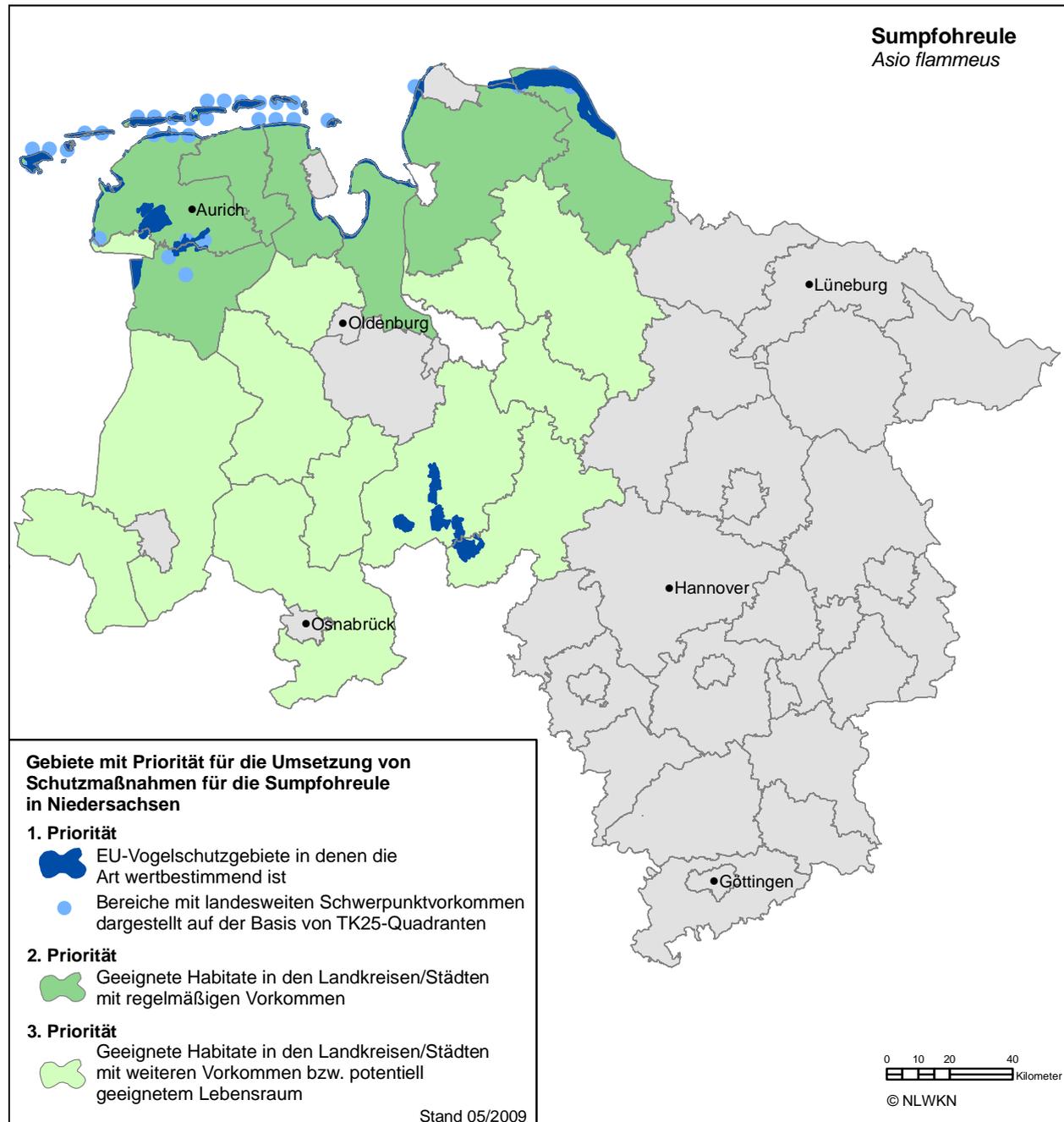
Die Ostfriesischen Inseln sind das einzige zusammenhängende regelmäßig besetzte Brutgebiet in Deutschland. Der Umsetzung von Maßnahmen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt von ungestörten feuchten Dünentälern und Salzwiesen mit natürlicher Dynamik auf den Ostfriesischen Inseln
- Schutz der Brutgebiete vor menschlichen Störungen
- Besucherlenkung in den potenziellen und aktuellen Brutgebieten
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Abbau von Stacheldrahtzäunen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermooren, Heiden und naturnahen Flussniederungen
- Späte Mahd (nach dem 01.08.) in Brutgebieten
- Förderung von Acker- und Wiesenrandstreifen
- Im Binnenland Nestschutz vor Mahd
- Förderung des Nahrungsangebotes durch Reduzierung des Düngemittel- und Biozideinsatzes.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Sumpfohreule als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1). Insbesondere sind hier die Ostfriesischen Inseln und die Moore im nördlichen Niedersachsen zu nennen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Sumpfohreule in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen/Städten Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven und Stade eine besondere Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Sumpfohreule in den Landkreisen mit weiteren (auch nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensräume (siehe Karte 1: hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in den repräsentativen Kerngebieten
- Untersuchung der Nistplatzwahl
- Untersuchung des Einflusses des Nahrungsangebotes auf Brutbestand und Bruterfolg
- Identifizierung der Nahrungsgebiete
- Untersuchung der Populationsdynamik
- Identifizierung der Rast- und Überwinterungsgebiete der in Niedersachsen brütenden Sumpfohreulen.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter oder -freier Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung)
- Investive Maßnahmen zum Abbau von Stacheldrahtzäunen in der Nähe der Brut- und Nahrungsgebiete
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3, sowie FM 441 und 442 zur Förderung besonderer Biotoptypen) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktorkommen (Schaffung von Grünland, Erhalt extensiven Grünlandes, Moorheiden etc.)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3 sowie ggf. FM 432 für Vogelarten der Feldflur) zur Förderung von Acker- und Wiesenrandstreifen sowie zur späteren Mahd
- Gelegeschutz in den Gebieten, in denen die Habitatqualität eine ausreichende Überlebensrate der aus den geschützten Gelegen geschlüpften Küken erwarten lässt
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sumpfohreule (*Asio flammeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.